

Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren:

hier:

Vergabe von unbenoteten Leistungspunkten (ECTS)

Promotionsordnung §8(1) 4.:

Nachweis über 10 Leistungspunkte im Rahmen wissenschaftlicher Weiterbildung.
Über die Anerkennung dieser Leistungspunkte entscheidet der Promotionsausschuss.

Leistungen, die dafür erbracht werden können:

- Teilnahme an wissenschaftlichen, mehrtägigen Tagungen mit eigener Präsentation (Poster oder Vortrag),
dokumentiert durch Tagungsprogramm
national: **1 ECTS**
international: **2 ECTS**
- regelmäßige Teilnahme an Forschungskolloquien und – vorträgen mit eigenem Beitrag (Vortrag),
15 Vorträge pro Semester
bestätigt durch den Referenten oder gastgebenden Dozenten
1 ECTS/Semester
- externer wissenschaftlicher Vortrag,
belegt durch Ankündigung des gastgebenden Institutes/Veranstalters
1 ECTS
- Belegung von Lehrveranstaltungen an der Universität,
mit Leistungsnachweis, ECTS entsprechend Lehrveranstaltungen
insgesamt maximal 3 ECTS/Promotion
- wissenschaftliche Auszeichnungen,
einmal **1 ECTS**

Über die Anerkennung weiterer Leistungen entscheidet der Promotionsausschuss.

Bestätigung der Teilnahme an Forschungskolloquien

Name, Vorname Zeitraum:

Eigener Beitrag:
Titel

Datum: Unterschrift:
Betreuer

	Vortrag	Referent	Datum	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				